



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

35. Sitzung (öffentlich)

14. Februar 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Ewald Groth (GRÜNE) (Vorsitzender)
Dr. Stefan Berger (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5555

APr 14/593

Der Ausschuss erörtert das Thema des Tagesordnungspunktes auf der Basis des zugehörigen Anhörungsprotokolls. Die abschließende Beratung und Abstimmung finden am 26. Februar 2008 auf der Grundlage der von den Fraktionen rechtzeitig einzureichenden Änderungsanträgen statt.

2 Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und nicht verprellen – Juniorprofessuren als erfolgreiches Instrument der Nachwuchs- und Frauenförderung unterstützen **9**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5565

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/5565 wird mit Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen das Votum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

3 Exzellenzinitiative II benötigt eine breite Debatte **13**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6006

Ein Vertreter der Fraktion der SPD und ein Vertreter der Fraktion der CDU äußern sich zum Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/6006.

4 NRW muss für ausländische Studierende attraktiv bleiben **14**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6009

Die Fraktionen erörtern unter Beteiligung der Landesregierung den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/6009.

5 Innovationen für Klimaschutz und Arbeitsplätze fördern – Architekturausbildung reformieren **16**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6001

Für die antragstellende Fraktion stellt Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) den Antrag vor und formuliert an die Landesregierung den Wunsch nach einem schriftlichen

Bericht betreffend die Aufstellung der Architekturstudien-
gänge in Nordrhein-Westfalen.

6 Verschiedenes

Siehe Seite 17 des Diskussionsteils

* * *

1 Gesetz zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5555

APr 14/593

Ausschussvorsitzender Ewald Groth führt aus, nachdem das Plenum den Gesetzentwurf der Landesregierung am 6. Dezember 2007 an den hiesigen Ausschuss überwiesen habe, habe der sich in seiner Sitzung am 13. Dezember darauf verständigt, am 25. Januar 2008 eine Anhörung zu veranstalten, die nun ausgewertet werde.

Alle Sachverständigen hätten sich - unbeschadet der politischen Bewertung durch die Fraktionen - in der Anhörung positiv zum Gesetzentwurf geäußert, legt **Dr. Michael Brinkmeier (CDU)** dar. Seine Fraktion sehe allenfalls redaktionellen Änderungsbedarf.

In der Tat, so **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, hätten die Kunsthochschulen den Gesetzentwurf in der Anhörung vom Grundsatz her begrüßt. Dass die Kunsthochschulen ein eigenes Gesetz erhielten, halte ihre Fraktion auch deshalb für richtig, weil sie sich vom Hochschulfreiheitsgesetz nicht vereinnahmen lassen wollten.

Allerdings sehe sie im Gegensatz zu ihrem Vorredner noch offene Fragen wie auch handwerkliche Mängel, die einer näheren Betrachtung bedürften. So seien etwa die Ausführungen zur Qualitätssicherung widersprüchlich. Zum einen sei im Gesetzestext von Ausnahmen bei der Akkreditierung für künstlerische Studiengänge die Rede (Seite 123). – Zum anderen sei der Begründung des Gesetzestextes zu entnehmen, dass grundsätzlich alle Studiengänge nicht zu akkreditiert werden brauchten.

Im Übrigen habe sich ihr auch nach der Anhörung nicht erschlossen, wie die Verfahren zur Qualitätssicherung funktionieren sollten. Wer sei die externe Instanz, die feststelle, dass Bachelor- und Master-Studiengänge qualitätsgesichert seien? Wie verlaufe die klare Abgrenzung zwischen künstlerischen Studiengängen, Bachelor- bzw. Master-Studiengängen? Wie würden letztere akkreditiert? Welche Aufgaben übernehme der Landesbeirat in diesem Zusammenhang?

Dr. Gero Karthaus (SPD) unterstreicht die zahlreichen Übereinstimmungen der Fraktionen, die den Gesetzentwurf sehr konstruktiv begleitet hätten und auch weiterhin begleiteten. Insbesondere die Themen „Hochschulentwicklungsplan“ und „Rechenschaftsbericht“ blieben allerdings erörterungsbedürftig. Auch die Kreativwirtschaft sei noch nicht ausreichend repräsentiert. Weitere Themen seien der „Ausfallfonds“ und die „Weiterbildung des Hochschulpersonals“.

Christian Lindner (FDP) zeigt sich erfreut über die Anerkennung, die auch die Opposition dem Gesetzentwurf zolle. Er sehe die Kunst- und Musikhochschulen durch das Gesetz keineswegs vereinnahmt. Vielmehr greife das neue Kunsthochschulgesetz die Reform des Hochschulfreiheitsgesetzes auf und modifiziere sie in angemessener Weise. Grundlegende Veränderungen am Gesetzentwurf seien nicht erforderlich.

Karl Schultheis (SPD) kommt auf die Systemakkreditierung zurück: Sei der Eindruck zutreffend, dass mit dem neuen Kunsthochschulgesetz die Systemakkreditierung auch für alle anderen Hochschulen eröffnet werde?

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT) greift den Aspekt „Qualitätssicherung“ auf: Richtungsweisende Aussagen enthielten hierzu die §§ 7 und 8. Es gelte nämlich der Grundsatz, dass die Bachelor- und die Master-Studiengänge der Akkreditierung bedürften. Für Kunsthochschulen könne es Ausnahmen geben. In solchen Fällen erfolge die Qualitätssicherung wie in der Vergangenheit durch das Ministerium, das sich dabei dritter Stellen bedienen könne. Akkreditierungen könnten auch durch den Kunsthochschulbeirat geprüft werden, wie dies § 8 Abs. 1 entnommen werden könne.

(Vorsitz: Dr. Stefan Berger [CDU])

Ausnahmen für einzelne Studiengänge seien durchaus richtig, betont **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**. Allerdings sei § 7 zu entnehmen, das Ministerium könne „mithin vorab und generell-abstrakt für sämtliche künstlerischen Studiengänge einer Kunsthochschule oder aller Kunsthochschulen von dem Erfordernis der Akkreditierung absehen ...“. An der Stelle sei Prüfungsbedarf.

Ein solches Prozedere könne sich unter anderem dann als sinnvoll erweisen, so **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MIWFT)**, wenn es noch keine hinreichend gesicherten Akkreditierungsverfahren gebe. Der Beirat Sorge für eine Qualitätssicherung. Die einschlägige Regelung sei in sich schlüssig angelegt.

Staatssekretär Dr. Michael Stückradt (MIWFT) äußert sich zur Systemakkreditierung: Die Möglichkeit zur Systemakkreditierung habe der Gesetzgeber bereits mit dem Hochschulfreiheitsgesetz gelegt. Danach seien die Studiengänge nach den geltenden Regelungen zu akkreditieren und reakkreditieren. Die KMK habe beschlossen, neben die bisherige Programmakkreditierung auch die Systemakkreditierung zu stellen.

Die Änderung im Zusammenhang mit Artikel 4 betreffe das Gesetz zur Einrichtung der entsprechenden Agentur. Klargestellt werde, dass die Akkreditierungsagentur berechtigt sei, zur Durchführung der Systemakkreditierung Agenturen zu akkreditieren. Die theoretische Möglichkeit für alle NRW-Hochschulen, an einer Systemakkreditierung teilzunehmen, sei bereits durch das Hochschulfreiheitsgesetz verwirklicht. Prak-

tisch verwirklicht habe dies die Entscheidung der Kultusministerkonferenz. Die Systemakkreditierung habe für die Hochschulen allerdings keinen verpflichtenden Charakter.

Stellv. Ausschussvorsitzender Dr. Stefan Berger teilt zum Abschluss des Tagesordnungspunktes mit, die abschließende Beratung und Schlussabstimmung seien bereits für die Sitzung des Ausschusses in 14 Tagen vorgesehen. Etwaige Änderungs- oder Ergänzungsanträge der Fraktionen zur Schlusssitzung seien dem Ausschussekretariat aus organisatorischen Gründen - spätestens bis zum 26. Februar 2008 - zur Aufbereitung einer Tischvorlage zuzuleiten. Auch im Falle einer Fehlanzeige solle das Ausschussekretariat informiert werden.

(Vorsitz: Ewald Groth [GRÜNE])

